

SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Trogen vom 17. November 2020

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Trogen folgende

Änderungssatzung

§ 1

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss 75,00 Euro/Jahr“

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,92 € pro Kubikmeter Wasser.“

§ 4

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Trogen, den 10. Februar 2023

GEMEINDE TROGEN

Dietrich
1. Bürgermeister